



Waldbesitzerinfo 01/2022

Forstamt Jesberg

Juni 2022

Waldbesitzerinfo 01/2022

1. Förderung

Auch im Jahr 2022 stehen den Waldbesitzenden verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Die Förderung kann dabei entweder über die Richtlinie für forstliche Förderung oder über die Extremwetterrichtlinie beantragt werden. Über die für Ihren Betrieb interessanten Fördermöglichkeiten wird Sie Ihre Revierleitung oder das Forstamt beraten und bei der Antragsbearbeitung unterstützen.

1.1 Richtlinie für die forstliche Förderung

Die neuen Antragsvordrucke 2022 der Richtlinie für forstliche Förderung sind seit dem 04. Februar 2022 auf folgender Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt abrufbar

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/forsten/forstliche-f%C3%B6rderung-in-hessen/f%C3%B6rderantr%C3%A4ge>

Die Richtlinie finden Sie unter folgendem Link:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Richtlinie%20f%C3%BCr%20forstliche%20F%C3%B6rderung%20Stand%2030.04.2018%29.pdf>

1.2. Extremwetterrichtlinie- Wald

Die Fördermöglichkeiten der in den vergangenen Jahren vielfach genutzten Fördertatbestände „Flächenräumung“ und „Waldschutz II“ sind wegen aufgebrauchter Haushaltsmittel seit Dezember 2021 ausgesetzt.

Vereinfachtes Verfahren		Standard-Verfahren			
nach Festmeter abgerechnete Fördertatbestände		anteilsfinanzierte Förderbereiche			
					
III.1.1 Räumung Kalamitäts- flächen 4,80 €/Efm	III.2.2 Waldschutz II 10 €/Efm	III.1.2 Verkehrs- sicherung	III.2.1 Waldschutz I	III.2.3 Holzlager- plätze	III.3 Wiederauf- forstung
Prüfung erfolgt durch die Forstämter					Prüfung durch Regional-beauftragten beim RP-Darmstadt

Weiterhin nutzbar sind aber Fördermöglichkeiten zur Beseitigung von Bäumen aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie zur Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen. Die Bearbeitung bereits eingegangener Förderanträge und damit verbunden auch die Auszahlung von Fördergeldern, kann sich aufgrund des hohen Auftragsaufkommens, laut Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt, bis 2023 verzögern.

III.1.2 Entnahme von Kalamitätshölzern zur Verkehrssicherung

Förderfähig sind Entnahmemaßnahmen von Kalamitätshölzern an öffentlich gewidmeten Verkehrswegen. Dies sind alle Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, sowie ggf. auch offizielle Fahrradwege.

Förderfähig sind sowohl das Zufall-bringen und Manipulieren der gefährdenden Bäume als auch erforderliche Vorbereitungsarbeiten und Sperrmaßnahmen.

Die Maßnahmen müssen vor Maßnahmenbeginn beim Forstamt beantragt werden.

Ausnahme: Bei Gefahr im Verzug muss eine unverzügliche Anzeige beim Forstamt erfolgen!

Auf dem Antrag ist die Stellungnahme einer forstfachlich ausgebildeten Person erforderlich. Der Fördersatz beträgt 80 % (im PW < 20 ha bis zu 95 %) der nachgewiesenen Ausgaben.

III.3 Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen

Förderfähig sind Wiederaufforstung, Vor- und Unterbau sowie Auspflanzungen von lückigen und verlichteten Waldbeständen, die durch Extremwetterereignisse (z. B. Sturm, Trockenheit) und deren Folgen (z.B. Borkenkäferbefall) entstanden sind. Gefördert werden Saat, Pflanzung sowie der Schutz vorhandener Naturverjüngung (Wildschutzmaßnahmen für die ersten 5 Jahre).

Grundlage der Förderung sind die sogenannten *Waldentwicklungsziele* (WEZ) gemäß den Vorgaben der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA)

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der NW-FVA.

Link: <https://www.nw-fva.de/index.php?id=720>

Die Extremwetterrichtlinie finden Sie unter folgendem Link:

<https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-09/extremwetterrichtlinie-wald.pdf>.

1.3. Reduzierte Beförsterungskosten

Zur finanziellen Entlastung des Privatwaldes stellt die Landesregierung auch im Jahr 2022 Mittel für die Senkung der flächenbezogenen Beförsterungskostenbeiträge zur Verfügung.

Nach Prüfung der Voraussetzungen zur Gewährung der Beihilfe (Bagatellgrenze und EU-Schwellenwerte für Beihilfen sind zu beachten) wird den Forstbetrieben die Kosten der Beförderung im Bereich des Richtsatzes 1 entsprechend reduziert in Rechnung gestellt. Die Waldbesitzenden erhalten zur Dokumentation wieder eine Deminimis-Bescheinigung, die Sie ausgefüllt bitte wieder baldmöglichst an das Forstamt zurücksenden.

2. PEFC- Zertifizierung

Seminar „Zu viel Wild im Wald?“

Angepasste Wildbestände – Hinweise und Empfehlungen für waldbesitzende Kommunen und Privatwaldbesitzer

Die PEFC-Arbeitsgruppe Hessen dokumentiert bei ihren Audits nach wie vor teils hohe Wildschäden in den Forstbetrieben. In besonders schweren Fällen kann dies zum Entzug der PEFC-Zertifizierung führen. Wichtig ist deshalb, dass ein aktives Gegensteuern der Waldbesitzer erkennbar ist.

Die PEFC-Arbeitsgruppe Hessen informiert deshalb in ihrem Seminar „Zu viel Wild im Wald“ über rechtliche Rahmenbedingungen und zeigt Einflussmöglichkeiten auf, wie Waldeigentümer ihre Ziele bei der Anpassung der Wildbestände durchsetzen können.

Im Mittelpunkt stehen diesmal rechtliche und praktische Empfehlungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gemeinschaftswäldern (Anteilseigner).

**Am 14. Oktober 2022, 8.30 Uhr im
Technologie- & Tagungszentrum, Softwarecenter
3,35037 Marburg**

Veranstalter: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zum Seminar werden in den kommenden Wochen auf der Internetseite

www.pefc.de/hessen zu finden sein

Waldbesitzerinfo 01/2022

3. Holzmarktteil

3.1 Umstrukturierung der Holzvermarktung

Aus kartellrechtlichen Gründen darf der Landesbetrieb HessenForst seit dem Jahreswechsel 2020/2021 kein Holz mehr für Körperschaftswälder (Kommunalwälder) sowie Privatwälder (dazu zählen auch Interessentenwälder) über 100 ha Betriebsgröße (Forstbetriebsfläche) vermarkten. Die Vermarktung für die betreffenden Betriebe läuft seitdem über Holzverkaufsorganisationen (HVO).

Für unseren Forstamtsbereich ist die Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordhessen GmbH (FWV) die zuständige Holzverkaufsorganisation mit Sitz in Homberg.

Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordhessen GmbH

Am 15. Dezember 2020 wurde die Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordhessen GmbH (FWV) gegründet, um die Holzvermarktung von kommunalen und privaten Waldbesitzern aus kartellrechtlichen Gründen innerhalb der Gesellschaft zu übernehmen.

Bestehend aus elf Gesellschaftern (FBG Fritzlar, FBG Homberg (Efze), FBG Jesberg, FBG Kassel, FBG Korbach-Stryck, FBG Neukirchen, FBG Rotenburg, FBG Weser-Diemel, FBG Wolfhagen-Naumburg, Stadt Spangenberg, Gemeinde Neuenstein) vermarktet die FWV seither die anfallenden Holzmenegen der jeweiligen FBG-Mitglieder.

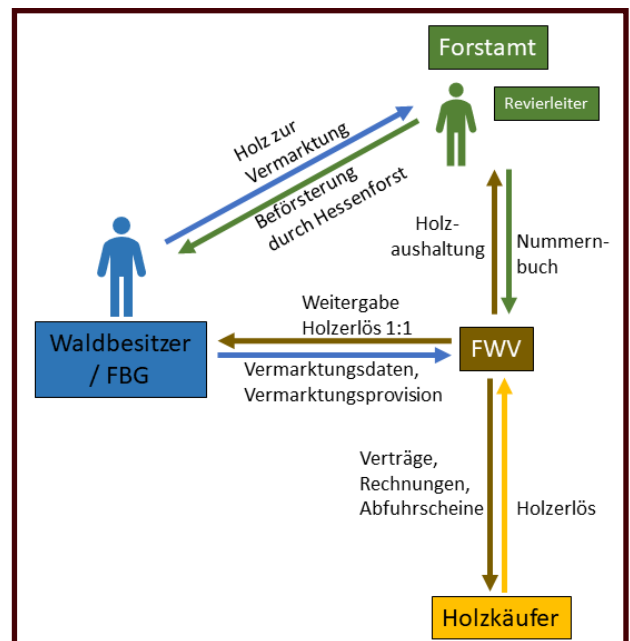
Die als waldbesitzereigene Vermarktungsorganisation arbeitet eng mit uns Forstämtern und den Kunden der regionalen Sägeindustrie zusammen. Durch das Bündeln von Holzmenegen können auch kleinere Menegen von verschiedenen Waldbesitzern auf dem Holzmarkt angeboten werden.

Vermarktungsprozess der HVO

In der Produktionskette des Rohstoffes Holz nimmt die FWV die Rolle des Holzverkäufers für den Waldbesitzer ein. Hierfür werden vom Waldbesitzer Vermarktungsdaten (Anschrift, Kontodaten, Emailadresse...) für den Verkauf benötigt. Durch die Beförderung von Hessenforst wird das Holz an der Waldstraße in der passenden Aushaltung bereitgestellt.

Im Anschluss wird das Nummernbuch (Holzdaten) durch den Revierleiter erstellt und an die FWV übergeben. Nach der Erstellung des Nummernbuchs übernimmt die FWV den weiteren Verkaufsprozess.

Auf Basis von Verträgen wird das Holz von der FWV an die Holzkäufer (Sägewerke) verkauft. Erst bei bestätigten Zahlungseingang bei der FWV wird von uns (FWV) ein Abfuhrschein erstellt und das Holz darf vom Käufer abgeholt werden.



Der bezahlte Holzerlös wird 1:1 von der FWV an den Waldbesitzer weitergegeben. Im Nachgang wird von der FWV eine Vermarktungsprovision in Höhe von 2,50€ netto pro vermarkteten Festmeter gegenüber den Waldbesitzenden erhoben.

Zur Person Moritz Müller

Neuer Geschäftsführer der FWV ist Moritz Müller. Er ist 27 Jahre alt und stammt aus einem kleinen Dorf in der Oberpfalz (Ostbayern), unweit der tschechischen Grenze. Durch seinen Vater, der selbstständiger Schreinermeister ist, ist er bereits früh mit dem Rohstoff Holz in Berührung gekommen.

Nachdem er fünf Jahre in Weihenstephan (Freising) Forstwirtschaft studiert und die letzten zweieinhalb Jahre sein Forst-Referendariat zum staatlich geprüften Forstassessor abgelegt hat, vermarktet er nunmehr das Rundholz für die Nordhessischen Waldbesitzer. Ihn reizt die Schönheit der Region und die besondere

Möglichkeit mit der waldbesitzereigenen Holzvermarktungsorganisation etwas ganz Neues aufzubauen und aktiv daran mitzuarbeiten, dass Holz der FBG-Mitglieder möglichst vorteilhaft zu vermarkten.

Kontakt Daten FWV Nordhessen

FWV Nordhessen GmbH

Rathausgasse 1

34576 Homberg (Efze)

E-Mail: moritz.mueller@fwv-nordhessen.de



Moritz Müller ist der neue Geschäftsführer der FWV Nordhessen

3.2. Holzmarktsituation

Grundsätzlich ist die Nachfrage für Laub- und Nadelholz über alle Sortimenten hoch. Es wird eine weitere Nachfragesteigerung erwartet, da Importmengen aus Russland wegfallen (v.a. Schnittholz und Paletten).

Aktuell überschreitet die Nachfrage teilweise das Angebot; Grund dafür ist unter anderem eine Kombination aus kalamitätsbedingt sinkenden Vorräten und zunehmenden Naturschutzrestriktionen.

4. Waldschutz

4.1 Rüsselkäfer

Da das Kalamitätsgeschehen auch im Jahr 2022 weiter vorangeschritten ist, kann in den kommenden Jahren nicht mit einem natürlichen Zusammenbrechen der Population des Großen Braunen Rüsselkäfers gerechnet werden. Damit die Wiederbewaldungsbemühungen trotzdem zum Erfolg führen, wird auch im Jahr 2022 ein intensives Monitoring der Nadelholzkulturflächen unabdingbar sein. Unter Umständen ist bei einem ausgeprägten Schädigungsgeschehen auch eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gegen den Rüsselkäfer weiterhin notwendig.

Die ersten Rüsselkäfer werden bereits bei einer durchschnittlichen Tagestemperatur von ca. 8° C aktiv. Ab hier sollte also ein regelmäßiges Monitoring der Kulturflächen erfolgen. Sollten an mehr als 15 % der Jungpflanzen starke Fraßspuren zu finden sein, kann eine aktive Bekämpfung angezeigt sein um weitere schwere Schäden – bis zum Verlust der Kultur – zu vermeiden.



Großer Brauner Rüsselkäfer

Quelle: <https://www.arbofux.de/grosser-brauner-ruesselkaefer.html>

5. Wiederbewaldung

5.1 Nützliche Informationen bei der Wiederbewaldung; Standortwasserbilanz, Baumartenpotential- und Risikokarten

Auch im Jahr 2022 sind viele Forstbetriebe mit voller Kraft in die Wiederbewaldung eingestiegen. Natürlich kann und muss nicht auf allen Flächen gepflanzt werden. Wo immer sich durch natürliche Verjüngung neue Mischwälder entwickeln, die auch bei einer Klimaerwärmung standortgerecht sind, sollte Naturverjüngung angenommen werden.

Wird doch aktiv gepflanzt, soll durch die Wahl einer geeigneten Baumartenmischung das Risiko bei der Wiederbewaldung geringgehalten werden. Baumarten, die wir jetzt pflanzen, müssen unter heutigen und zukünftigen Klimabedingungen wachsen können.

Zusammen mit der Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, dem hessischen Waldbesitzerverband und HessenForst wurden im Rahmen eines groß angelegten Forschungsprojekts unter anderem Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl für den hessischen Kommunal- und Privatwald erarbeitet, welche die künftige Klimaerwärmung berücksichtigt.

Standortwasserbilanz (SWB)

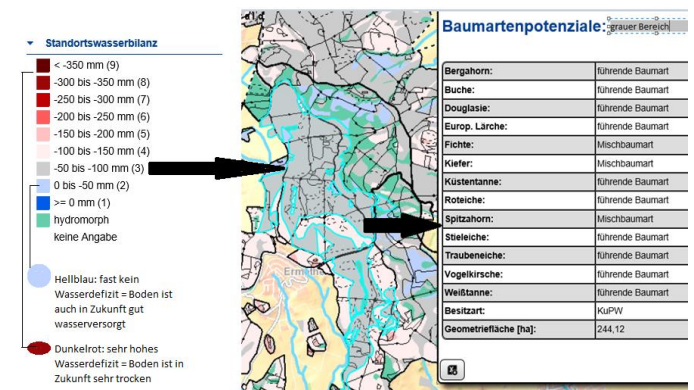
In Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt wurden sogenannte Standortwasserbilanz-Karten (SWB) erstellt. Die Standortwasserbilanz beschreibt das *Wasserdefizit im Boden, was in den Jahren 2041-2071 erwartet wird, bezogen auf 1 m Tiefe.*

Sie berechnet sich aus der Wasserspeicherkapazität des Bodens und des zukünftigen zu erwartenden Niederschlags.

- Hellblau: fast kein Wasserdefizit = Boden ist auch in Zukunft gut wasserversorgt
- Dunkelrot: sehr hohes Wasserdefizit = Boden ist in Zukunft sehr trocken

Baumartenpotentialkarte

Über die Standortwasserbilanz ergeben sich Anbau-Risiken für die verschiedenen Baumarten (=Baumartenpotenziale), dargestellt in sogenannten Baumartenpotentialkarten.



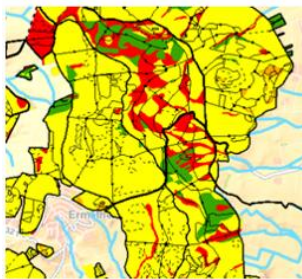
Grauer Bereich in der Karte: geringes Wasserdefizit in der Zukunft (50-100 mm Wasserdefizit erwartet), weshalb die meisten Baumarten als führende Baumarten möglich sind. Lediglich Spitzahorn, Fichte und Kiefer sollten in diesem Bereich nur als Mischbaumarten angepflanzt werden.

Waldbesitzerinfo 01/2022

Risikokarten

Eine andere Darstellung der Baumartenpotentiale ist zudem über sogenannte „Risikokarten“ möglich, welche das Anbaurisiko der einzelnen Baumarten nach dem Ampel-Prinzip darstellen: Die rote Farbe stellt dabei Flächen mit hohem Risiko dar, während grün eingefärbte Flächen weitgehend risikofrei sind. Gelb dargestellte Flächen kennzeichnen ein mittleres Risiko. Auf roten und gelben Flächenarealen sollte die jeweilige Baumart künftig keine führende Rolle mehr einnehmen, sondern allenfalls als Mischbaumart weiter berücksichtigt werden.

Fichten-Risikokarte



Buchen-Risikokarte



Karte über die klimaangepasste Baumartenwahl (BaEm)

Ein weiteres wesentliches Instrument bei der Wiederbewaldung ist ein für alle Waldbesitzenden freizugänglicher Web-Service der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, erreichbar über den Link:

<https://www.nwfva.de/index.php?id=720>

oder über die App „BaEm mobil“. Die dort erstellte Karte zeigt für jeden Waldstandort die aktuelle Wasserversorgung, und die künftige Wasserversorgung für die Jahre 2041-2070 und die Nährstoffversorgung (eutroph= gut, mesotroph =mittel, oligotroph=schlecht).

Grundlage für diese Karten sind die oben beschriebenen Standortwasserbilanz sowie die Baumartenpotential- und Risikokarten.

Auf dieser Grundlage wurde eine Entscheidungshilfe entwickelt, die für jeden Waldstandort die ent-

sprechenden Waldentwicklungsziele darstellt. Diese zeigen, Welche Baumarten in ihrem Wuchsverhalten gut zueinander passen. Klickt man diese an, gelangt man zum WEZ-Katalog, in welchem die WEZ genauer beschrieben sind.

Diese WEZ bilden zudem auch die Grundlage für die Förderung über die Extremwetterrichtlinie. Um die Hintergründe besser zu verstehen und aus dem Angebot der empfohlenen WEZ das richtige auszuwählen, sollen für Sie als kommunale und private Waldbesitzer künftig auch noch Schulungen angeboten werden.

Zusammen mit der örtlichen Erfahrung und dem Fachwissen unserer Förster*Innen vor Ort können diese Entscheidungshilfen mit dazu beitragen, für die Wälder unserer Region eine klimaangepasste Wiederbewaldung der zahlreichen Kalamitätsflächen umzusetzen.

Möchten Sie Genaueres zum Schulungsangebot erfahren oder haben allgemeine Fragen zu den Baumartenempfehlungen, können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartnerinnen der Versuchsanstalt in Göttingen wenden:

Dr. Heidi Döbbeler
 Anke Eichmann

NW-FVA, Abt. Waldwachstum
 HessenForst, LBL Kassel, SB II.1

Telefon 0551 69401 114
 Telefon 0151 22142466

Mail: Heidi.Doebbeler@nw-fva.de
 Mail: Anke.Eichmann@forst.hessen.de

5.2 Verfügbarkeit von Pflanzmaterial

Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage sind Forstpflanzen derzeit Mangelware. Das betrifft v.a. die bei der Wiederbewaldung wichtigen Baumarten, wie Eichen, Spitzahorn und weitere Edellaubbäume. Dagegen sind Douglasien, Tannen oder auch Buchen ausreichend verfügbar. Wir raten dringend dazu, ausschließlich zertifiziertes Vermehrungsgut (d. h. ZüF oder FfV) einzusetzen.

Den kleinen Pflänzchen sieht man ihre Herkunft nicht an. Nur durch die Zertifizierung ist im Zweifelsfall genetisch nachprüfbar, ob die gelieferten

Waldbesitzerinfo 01/2022

Pflanzen auch tatsächlich der bestellten Herkunft und Qualität entsprechen. Bei mangelnder Versorgung mit zertifiziertem Pflanzgut empfehlen wir Kulturen zu verschieben, anstatt Abstriche bei der Qualität zu machen.

Wichtig ist außerdem, das für die Pflanzung nutzbare Zeitfenster abzupassen. Sobald die jungen Bäumchen beginnen auszutreiben bzw. mit Einsetzen der Frühjahrstrockenheit, sollte die Pflanzung beendet sein.

6. Mobile Waldbauernschule

Die Schulungen der Mobilien Waldbauernschule mussten wegen der Corona-Pandemie leider seit März 2020 ausgesetzt werden. In 2022 sollen jedoch wieder Schulungen angeboten werden. Eine Übersicht der Kurse finden Sie voraussichtlich ab Juni unter <https://www.hessenforst.de/schulungen>

Ziel der Schulungen ist es, zur fachkundigen Bewirtschaftung des eigenen Waldbesitzes bei bestmöglichem Technikeinsatz zu befähigen. Neben waldökologischem Grundlagenwissen wird der sichere Umgang mit der Motorsäge im Schwachholz, sowie Kenntnisse zur Vermeidung von Unfällen bei der Waldarbeit vermittelt.

Flexibel vor Ort

Mit einem Schulungsanhänger reist die Waldbauernschule flexibel durch Hessen. Somit kann eine abwechslungsreiche Mischung aus Theorieeinheiten und Praxisübungen im Wald geboten werden. Die praktischen Übungen finden in Kleingruppen statt und werden jeweils von einer fachkundigen Person angeleitet.

Das Angebot umfasst (jeweils 2tägig):

- Grundlehrgang „Holzernte“
- Aufbaulehrgang „Holzernte“
- Seilwindenkurs
- „Bestandsbegründung“
- „Waldbewirtschaftung“

Der hessische Waldbauernbrief

Wenn Sie innerhalb von drei Jahren mindestens an den Lehrgängen „Holzernte“ (Grundlehrgang), „Bestandsbegründung“ und „Waldbewirtschaftung“ erfolgreich teilgenommen haben, können Sie den hessischen Waldbauernbrief erlangen. Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage.



Fragen richten Sie bitte an:

Verwaltung, Anmeldung

Astrid Hofferbert

Mail: Astrid.Hofferbert@forst.hessen.de

Telefon: 06061 94470 18

Einsatzleitungen Waldbauernschulen

Nord-Westhessen: FWM Marco Berghöfer

Handy: 0160 7184102

Mail: Marco.Berghoefer@Forst.Hessen.de

Kontakt

HessenForst, Forstamt Jesberg

Frankfurter Straße 20

34632 Jesberg

Tel: 06695 9613-0

Email: Forstamt.Jesberg@forst.hessen.de